

Gemeinsames Lernen an der Möhnesee-Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Gemeinsamen Lernens
 2. Zielgruppe
 3. Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung des Gemeinsamen Lernens
 4. Aufgaben der Förderschullehrer/-innen
-

1. Zielsetzung des Gemeinsamen Lernens

Ziel des Gemeinsamen Lernens an der Möhnesee-Schule ist:

„So viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.“

- Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf profitieren gleichermaßen vom Gemeinsamen Lernen
- Die Begegnung mit unterschiedlichen Lernprozessen bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erschließt den anderen Schülern den Zugang zu neuen Formen des Lernens und Handelns
- Alle Schüler in GL-Klassen lernen unter gleichen Bedingungen und erbringen Leistungen wie Schüler in Regelklassen. In Lernsituationen, die vom gegenseitigen Helfen bestimmt sind, wird Selbst- und Sachkompetenz beträchtlich erweitert

2. Zielgruppe

Seit mittlerweile 9 Jahren arbeiten Förderschullehrer an der Möhnesee-Schule. Durch die sich aktuell verändernde Schullandschaft wird auch die Zusammenarbeit von Regelschullehrkräften und Förderschulkräften an der Möhnesee-Schule neu definiert.

Im Schuljahr 2014/15 arbeiten 3 Förderschullehrerinnen mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen /emotionale und soziale Entwicklung, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung an der Möhnesee-Schule.

Folgende besondere Lernbedürfnisse werden abgedeckt:

- Kinder mit sozialer Benachteiligung
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Kinder mit Lernschwierigkeiten
- Kinder mit autistischem Verhalten
- Kinder mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen
- Kinder mit Hörbehinderung
- Kinder mit besonderer Begabung
- Nachteilsausgleiche

3. Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

Grundlagen für eine Kooperation

Grundlage aller Tätigkeiten im Gemeinsamen Lernen ist eine ausgeprägte Kooperationswilligkeit und -fähigkeit.

Alle mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen erfolgen in einem beständigen Dialog zwischen Lehrkräften der Regelschule inklusive der Förderschullehrkraft und Lehrkräften der Förderschulen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfordert eine enge gegenseitige Abstimmung sowie genaue Kenntnis der dem Unterricht zugrunde liegenden Ausbildungsordnungen. Dies gilt aber auch für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen, die für die Kompatibilität der Stundenpläne, die Schaffung von Beratungszeiten u. ä. zuständig sind.

- Austausch über pädagogische Vorstellungen
 - z.B. Gemeinsame Erstellung eines Förderplans von Klassenlehrer und Förderschullehrer
 - am Förderplan orientierte Absprachen auch mit den einzelnen Fachlehrern
- Abklärung vorhandener Rahmenbedingungen
 - z.B. Räume, Material, Stundenplangestaltung

- Absprache möglicher Organisationsformen
 - Differenzierungsformen: z.B. Teamteaching, Kleingruppenbildung, Einzelförderung
- Absprache möglicher Kommunikationswege
 - z.B. Verankerung von Beratungs-/ Besprechungsstunden, wiederkehrender Tagesordnungspunkt auf Lehrerkonferenzen

Folgende Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit sollten beachtet werden:

Der/die Förderschullehrer/in sollte in jedem Unterricht bei jeder/m Kollegin/en die Möglichkeit haben an der Stunde teilzunehmen.

Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer (nicht nur die Klassenleitung) sollten über das jeweilige Behinderungsbild bzw. den jeweiligen Förderbedarf der betreffenden Schüler informiert sein.

Die Basis der Arbeit im Gemeinsamen Lernen ist wie folgt festgelegt:

- Basis ist die gesetzliche Grundlage nach der AO-SF und der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Schulleitung im Rahmen der sächlichen, dinglichen und personellen Voraussetzungen.
- Lehrer, die am GL beteiligt sind, werden vorrangig bei Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik berücksichtigt.
- Enger Kontakt zur Grundschule sollte gesichert sein.

Organisationsrahmen

- Einführung der Förderschullehrer (Vorstellung bei den Kollegen der Klasse, Informationen über Räumlichkeiten, schulinterne Absprachen Haus- und Schulordnung, Bereitstellung eines eigenen Schlüssels und notwendiger Schulbücher, Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Differenzierung bzw. Einzelförderung)
- Einrichtung von Kommunikationsmöglichkeiten
- Organisation des Unterrichts (Teamteaching, Förderung in Kleingruppen, Einzelförderung, Lehr-/ Lernmittel)
- Wann immer möglich werden auch andere Kinder der Klasse mit einbezogen
- Teamsitzungen (alle vier Wochen), ggf. Klassenkonferenzen

4. Aufgaben der Förderschullehrer/-innen

Je nach sonderpädagogischem Schwerpunkt (emotionale und soziale Entwicklung, Hören, körperlich-motorische Entwicklung) wird eine bestimmte Anzahl von Förderschullehrerstunden pro Schülerin/ Schüler und Woche zur Verfügung gestellt. Gemeinsame Arbeitsplanung im Sinne einer Differenzierung von Unterrichtsinhalten, Gestaltung von offenen Unterrichtsformen, Beratung für Eltern und Kollegen (z. B. Beratung bei anstehendem AO–SF) sind ein wichtiger Bestandteil der sonderpädagogischen Arbeit.

Kooperation zwischen Schule und Eltern /Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Lernen setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus. In der Beratung und Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten sind folgende Prinzipien hilfreich:

- Transparenz und Eindeutigkeit
- Wertschätzung und Würdigung der Bemühungen der Erziehenden
- Lösungsorientierung
- Die Eltern und die betroffenen Schüler sollten über die Aufgaben der Sonderpädagogen aufgeklärt werden

Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Institutionen

Die Kooperation folgender Fachkräfte und Institutionen sind wichtig, damit die individuelle Förderung auf den Schüler genau abgestimmt werden kann:

- Schulsozialarbeit
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Arbeitsamt
 - Integrationsfachdienst
 - Jugendamt
 - Logopäden
 - Ergotherapeuten
 - Lerntherapeuten
-